

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 20.05.2010 im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Buchholz, Barbara
Vertreterin für Frau Corinna Brandenburger
Bockemühl, Thomas
Vertreter für Frau Petra Schröer
Cordes, Ralf
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Kleinert, Matthias
Klose, Dagmar
Kuhlmann, Hildegard
Rütering, Heinz
Vertreter für Frau Anne Willing-Kertelge
Schäpers, Margarete
Schröer, Dieter
Wobbe, Ludger
Wilhelm, Gisela

beratende Mitglieder

Breitling-van de Pol, Ulrich
Kortüm, Josef
Mensing, Hartwig
Vertreter für Herrn Michael Neumann
Nitz, Andreas
Vertreter für Herrn Hans-Jürgen Dittrich
Pieper, Axel
Vertreter für Frau Maria Wissing-Kmiecziak
Schütt, Detlef
Dülker, Johanna

Verwaltung

Termath, Raoul
Falke, Barbara
Schlummer, Andrea
Benson, Yvonne

Der Ausschussvorsitzende Ludger Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i.V.m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder Buchholz, Pieper, Nitz und Breiting-van de Pol noch zu verpflichten sind und nimmt die Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 Abs. 3 i.V.m. 41 Abs. 4 KrO vor.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien" - Vernetzung und Einrichtung sozialpädagogischer und sozialmedizinischer Beratungs- und Unterstützungsangebote hier: Hebammen im Familieneinsatz (2. Projekterprobungsphase)
Vorlage: SV-8-0149
- 2 Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien - Vernetzung und Einrichtung sozialpädagogischer und sozialmedizinischer Beratungs- und Unterstützungsangebote -
Vorlage: SV-8-0150
- 3 Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt - Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages vom 24.06.2009
Vorlage: SV-8-0146
- 4 Antrag des Vereins Kids mit Handicaps e.V. vom 28. Jan. 2010 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0138
- 5 Antrag des "Fördervereins Jugendcafé Auszeit e.V." vom 21. Febr. 2010 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0143
- 6 Antrag der Gemeinde Nordkirchen auf Gewährung eines Kreiszuschusses gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld zu den Kosten der Erweiterung des gemeindeeigenen Jugendzentrums Nordkirchen, Am Wehrturm durch Ausbau des Dachgeschosses vom 19. Febr. 2010
Vorlage: SV-8-0147
- 7 Antrag auf Leistung des zusätzlichen Pauschalbetrags nach § 20 Abs. 3 KiBiz für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten
Vorlage: SV-8-0135

- 8 Auswahl neuer Familienzentren zum 01.08.2010
Vorlage: SV-8-0144
- 9 Anträge der Kath. Kirchengemeinden St. Nikolaus Rosendahl-Darfeld und St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick auf Zuwendungen zu den Kosten der Dachsanierungen an den Kath. Kindergärten St. Nikolaus, Rosendahl-Darfeld und St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick
Vorlage: SV-8-0086
- 10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur "Betreuungslücke aufgrund der späten Sommerferien 2010 und 2011"
Vorlage: SV-8-0152
- 11 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien" - Vernetzung und Einrichtung sozialpädagogischer und sozialmedizinischer Beratungs- und Unterstützungsangebote hier: Hebammen im Familieneinsatz (2. Projekterprobungsphase)

Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass das Hebammenprojekt bereits mehrfach vorgestellt wurde und es nun um eine Erweiterung des Projektes gehe.

FBL 2 Schütt erläutert, dass bei der Durchführung des Projektes, wie gewünscht, eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt ist. Der Sitzungsvorlage sei der Bericht über das niederschwellige Angebot beigelegt.

Ktabg. Wilhelm begrüßt es sehr, dass das Projekt nun auch auf den Nordkreis ausgeweitet werden soll. Sie fragt nach, ob es auch eine Kooperation mit Münsteraner Krankenhäuser gäbe, für den Fall, dass Frauen aus dem Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld in Münster entbinden.

FBL 2 Schütt antwortet, dass ihm Kooperationen mit Münsteraner Krankenhäusern nicht bekannt seien. Er sei gerne bereit, diesen Punkt mit aufzunehmen und Kontakt mit Münsteraner Kliniken aufzunehmen.

Mitglied Kuhlmann fragt, ob bereits Kontakt mit Hebammen aus dem Nordkreis aufgenommen wurde.

FBL 2 Schütt antwortet, dass Kontakte über die Fortbildungen bereits geknüpft seien und man davon ausginge, dass Hebammen für das Projekt gewonnen werden.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Evaluation des Kooperationsprojektes „Hebammen im Familieneinsatz“ vom 01.Juli 2009 bis zum 30.Juni 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag stimmt der Fortsetzung des Projektes „Hebammen im Familieneinsatz“ bis Ende 2012 zu.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Kooperation mit den Hebammen des Kreisverbandes Coesfeld fortzusetzen und das Projekt kreisweit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wie folgt auszubauen:

- a) Die bestehenden zwei Hebammenteams (mit jeweils zwei Hebammen) in Ascheberg und Senden werden fest eingerichtet und versorgen das südliche Kreisgebiet mit den Kommunen Lüdinghausen, Olfen, Senden, Nordkirchen und Ascheberg;
- b) Für den Nordkreis ist ein drittes Hebammenteam (mit zwei Hebammen) zur Versorgung der Kommunen Havixbeck, Billerbeck, Rosendahl und Nottuln zusammen zu stellen, zu qualifizieren und nach gleichen Vorgaben zu betreuen und zu verpflichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0150

Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien - Vernetzung und Einrichtung sozialpädagogischer und sozialmedizinischer Beratungs- und Unterstützungsangebote -

Beschluss:

Der Zwischenbericht Angebote der „Frühen Hilfen“ im Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0146

Personal- und Qualitätsentwicklung im Jugendamt - Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages vom 24.06.2009

Vorsitzender Wobbe stellt fest, dass nach dem vorgelegten Bericht die Fallzahlen erfreulich gesunken seien und gibt das Wort an FBL 2 Schütt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass durch die Verfestigung des Personals Mitte letzten Jahres und die Schaffung von weiteren Stellen eine gewisse Kontinuität festgestellt werden konnte. Alle pädagogischen Fachkräfte seien zudem zu Kinderschutzfachkräften ausgebildet worden. Durch Dienst- und Arbeitsanweisungen und ergebnisorientierte Hilfeplanung sei mehr Prozessqualität erreicht worden. Das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen sei zugunsten der ambulante Maßnahmen verbessert worden.

Er möchte jedoch auch auf zusätzlich zu erledigende Aufgaben hinweisen. Im Rahmen des Kinderschutzes würden auch die Meldungen über die Nichtinanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern bearbeitet. Seit dem 01.09.2009 seien im Kreisjugendamtsbezirk 158 Mitteilungen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeitsschutz eingegangen. Davon hätten sich 90 % als unproblematisch erwiesen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0138

Antrag des Vereins Kids mit Handicaps e.V. vom 28. Jan. 2010 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Vorsitzender Wobbe erläutert, dass es sich hier um einen Wiederholungsantrag handelt, der nun auf eine unbefristung hinauslaufen soll.

Ktabg. Wilhelm fragt nach, ob mit der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe, Anträge auf Zuwendungsmittel freiwillige Leistungen oder Pflichtleistungen sind.

FBL 2 Schütt antwortet, dass diejenigen, die Leistungen nach den Richtlinien bekommen wollen einer Anerkennung bedürfen und finanzielle Förderungen grundsätzlich freiwillige Leistungen sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Verein Kids mit Handicaps e.V. wird nach § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0143

Antrag des "Fördervereins Jugendcafé Auszeit e.V." vom 21. Febr. 2010 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Förderverein Jugendcafé Auszeit e.V. wird nach § 75 KJHG in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0147

Antrag der Gemeinde Nordkirchen auf Gewährung eines Kreiszuschusses gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld zu den Kosten der Erweiterung des gemeindeeigenen Jugendzentrums Nordkirchen, Am Wehrturm durch Ausbau des Dachgeschosses vom 19. Febr. 2010

Vorsitzender Wobbe gibt das Wort an FBL 2 Schütt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass die Maßnahme aufgrund der Antragsfristen (1.10. des Vorjahres) normalerweise erst für das nächste Haushaltsjahr berücksichtigt werden könnte. Da jedoch die für das Haushaltsjahr 2010 eingeplanten Mittel nicht alle benötigt werden, da Rosendahl weniger Mittel als geplant benötigt und Olfen die geplante Maßnahme in diesem Jahr nicht umsetzen kann, sei der Vorschlag für eine positive Entscheidung zugunsten Nordkirchens gemacht worden.

Ktabg. Danielczyk teilt mit, dass die CDU-Fraktion diesem Beschlussvorschlag nicht folgen könne. Die Fristsetzung 1.10. sei nicht so dramatisch als dass nicht ein Abwarten zugemutet werden könne. Schließlich haben andere Träger ihre Maßnahmen fristgerecht beantragt. Grundsätzlich befürworte die CDU-Fraktion die Maßnahme, doch solle der Antrag für das nächste Haushaltsjahr erneut vorgelegt werden.

Ktabg. Wilhelm schließt sich dieser Auffassung an.

Ktabg. Schäpers wirbt für den Beschlussvorschlag und hält Verzögerung bei der beantragten Summe für unangemessen. Es sollte an die Jugendlichen gedacht werden, denen die Maßnahme zugute kommen soll und der Bürokratismus nicht größer gemacht werden als er schon ist.

Mitglied Kuhlmann erläutert, dass die Träger zwar um die Fristsetzung wissen, aber da die Gelder bereit stehen und die Finanzierung machbar ist, sollte die Maßnahme auch unterstützt werden.

Ktabg. Danielczyk hält die Einhaltung der Reihenfolge für wichtig. In Olfen ständen Bauplanungsgründe noch entgegen. Um in der Entscheidung „sauber“ zu bleiben, müsste der Reihenfolge nach abgearbeitet werden, ansonsten entstehe eine Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen, die ihre Anträge fristgerecht einreichen.

Ktabg. Wilhelm äußert, dass eingeplante Mittel für Maßnahmen, die sich verzögern, nicht unbedingt verausgabt werden müssten.

Ktabg. Schäpers bemerkt, dass bei einer „sinnvollen“ Jugendarbeit nicht so argumentiert werden könne.

Ktabg. Danielczyk äußert, dass finanzielle Mittel nicht beliebig zur Verfügung stehen, so dass fristgerecht vorgelegte Anträge eventuell ins „Leere“ gehen könnten.

Mitglied Mensing weist darauf hin, dass auch fraglich sei, ob die Gemeinde Nordkirchen die Eigenmittel auch im nächsten Jahr noch zur Verfügung stellen kann.

FBL 2 Schütt weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit Mittel, die nicht benötigt wurden, anderweitig zugesprochen wurden.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinde Nordkirchen wird für die Erweiterung des gemeindeeigenen Jugendzentrums Nordkirchen, Am Wehrturm durch Ausbau des Dachgeschosses ein Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 22.350.- EUR gewährt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
	6 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0135

Antrag auf Leistung des zusätzlichen Pauschalbetrags nach § 20 Abs. 3 KiBiz für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten

Ktabg. Haselkamp fragt nach, ob derartige Anträge jedes Jahr neu zu stellen und zu prüfen sind.

FBL 2 Schütt bejaht diese Frage.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag des DRK-Ortsvereins Senden e.V., eine zusätzliche Förderung nach § 20 Abs. 3 KiBiz für die Betreuung von Kindern aus sozialen Brennpunkten zu gewähren, wird für das Kindergartenjahr 2010/11 entsprochen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0144

Auswahl neuer Familienzentren zum 01.08.2010

Vorsitzender Wobbe weist auf einen Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Ascheberg-Davensberg, hin, der allen Jugendhilfeausschussmitgliedern per E-Mail weitergeleitet wurde. In der Unterausschusssitzung seien die in der Sitzungsvorlage aufgezeigten Auswahlkriterien festgelegt worden. Alle Kindertageseinrichtungen hätten von dem Verfahren gewusst und konnten sich bewerben. Es sei daher verwunderlich, dass keine Anträge aus Nottuln, Lüdinghausen und Olfen gestellt wurden.

FBL 2 Schütt erläutert, dass die Bewerbungen nach den Auswahlkriterien gewichtet wurden und aufgrund des größten Versorgungsdefizits Ascheberg und Senden zum Zuge kämen. Innerhalb der Orte sei die Verteilung ebenfalls nach dem größten Versorgungsdefizit erfolgt, mit der Folge, dass der Ortskern Ascheberg gegenüber dem Ortsteil Davensberg den Vorzug erhält.

Ktabg. Klose äußert ihre Verwunderung über die fehlenden Bewerbungen aus den Orten Nottuln, Lüdinghausen und Olfen und fragt nach, ob nähere Kenntnisse darüber vorliegen.

AL'in 51 Dülker antwortet, dass alle Träger angeschrieben wurden, jedoch nachträglich nicht mehr hinterfragt wurde, warum sie sich nicht beworben haben. Grundsätzlich seien alle Kindertageseinrichtungen bereits gut unterwegs und bieten vieles bereits an, ohne Familienzentrum zu sein. Das Zertifizierungsverfahren sei zudem sehr aufwendig und die Einrichtungen hätten durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes und dem Ausbau für Kinder unter drei Jahren bereits sehr viel zu tun. In einigen Orten habe man sich auch bewusst dazu entschieden die Versorgung zunächst über vorhandene Familienzentren erfolgen zu lassen um sich gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf den Weg zu machen.

Mitglied Kuhlmann äußert ihre Freude darüber, dass mit Blick auf das erste Auswahlverfahren in 2007 nun der DRK-Kindergarten Bügelkamp vorgeschlagen wird und das bereits früher als erwartet.

Vorsitzender Wobbe erläutert, dass die Frage, ob eine Kindertageseinrichtung Familienzentrum werden möchte oder nicht sehr unterschiedlich gewichtet wird. In mehrpoligen Gemeinden sei der Wunsch meist größer. Nach Vergabe des letzten Familienzentrums sollten diese Orte noch einmal betrachtet werden, denn geographische Faktoren führten dazu, dass diese Ortsteile nunmehr das Nachsehen haben. Auch Verbundlösungen mit anderen sollten dabei in Betracht gezogen werden.

Ktabg. Schäpers weist darauf hin, dass aus gutem Grund die Kriterien so beschlossen wurden und nun davon nicht abgewichen könne. Verbundlösungen seien nur möglich, wenn die Einrichtungen das auch möchten, es könne dafür nur geworben werden.

Mitglied Kuhlmann äußert, dass die Zukunft in mehr Vernetzungen und Kooperationen liegen müsse.

AL'in 51 Dülker erläutert, dass sie zum Thema Familienzentren an einer Sozialausschusssitzung in Ascheberg teilgenommen habe. Es sei deutlich geworden, dass der Ortsteil Ascheberg-Davensberg ein eigenes Familienzentrum anstrebe. Es bestehe dort die Hoffnung, dass letztendlich Familienzentren übrig bleiben und Davensberg doch noch zum Zuge kommen kann. Dies sei auch in dem Schreiben an die Jugendhilfeausschussmitglieder ausgedrückt worden.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zur Teilnahme an der vierten Ausbaustufe des Landesprojekts „Familienzentrum“ ab dem 01.08.2010 werden die folgenden Tageseinrichtungen bestimmt:

1. DRK-Kindertageseinrichtung „Bügelkamp“, Ascheberg
2. Kath. Kindergarten St. Urban, Senden - Ottmarsbocholt

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0086

Anträge der Kath. Kirchengemeinden St. Nikolaus Rosendahl-Darfeld und St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick auf Zuwendungen zu den Kosten der Dachsanierungen an den Kath. Kindergärten St. Nikolaus, Rosendahl-Darfeld und St. Nikolaus Rosendahl-Holtwick

Vorsitzender Wobbe leitet den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an FBL 2 Schütt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass bei Förderanträgen zu Sanierungsmaßnahmen zunächst die Rücklage einzusetzen sei. Für die vorliegenden Anträge sei nach dem GTK keine positive Rücklage zu verzeichnen, mittlerweile lägen jedoch die Meldungen zur KiBiz-Rücklage vor, die zurzeit noch geprüft würden. Man gehe davon aus, dass die Rücklagen für den Kath. Kindergarten in Darfeld bei 39.000 EUR und für den Kath. Kindergarten in Holtwick bei 33.000 EUR liegen. Nach der Systematik der Landesförderung seien diese Rücklagen von dem Bedarf abzuziehen und die verbleibenden förderfähigen Kosten könnten mit 50 % Landesförderung gefördert werden. Für die vorliegenden Anträge habe auch die Gemeinde Rosendahl eine anteilige Förderung mit 10 % zugesagt.

Nach Abzug der Rücklage, 50 % Landesförderung und 10 % Förderung von der Gemeinde verbliebe dem Träger ein Eigenanteil von rund 14.000 EUR für Darfeld und 22.000 EUR für Holtwick. Entsprechende Kredite könnten auch mit den KiBiz-Pauschalen finanziert werden. Eine Selbstfinanzierung sei damit durchaus möglich, so dass kein Platz für freiwillige finanzielle Leistungen seitens des Kreises gegeben ist.

Ktabg. Schäpers hält die Argumentation der Verwaltung für nachvollziehbar und stimmt der Auffassung zu. Es sei, wo vorher kein Geld vorhanden war, innerhalb kurzer Zeit relativ viel Geld erwirtschaftet worden. Wenn so viel übrig bleibt, wäre ein freiwilliger Zuschuss mit Blick auf weitere Anträge ein „Fass ohne Boden“.

Ktabg. Haselkamp sieht dies ähnlich und unterstützt ebenfalls die Auffassung der Verwaltung.

Mitglied Kuhlmann weist darauf hin, dass die Träger im ersten KiBiz-Jahr sehr zurückhaltend gewirtschaftet hätten, da nicht bekannt war, ob die Mittel ausreichen. Vieles sei zurückgefahren worden, so dass dringend Geld in die Personalentwicklung gesteckt werden müsse und die jetzigen Summen in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mehr zu erwarten sind.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Eine freiwillige finanzielle Förderung über Kreismittel zu Sanierungskosten von Gebäuden der Kindertageseinrichtungen erfolgt nicht.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0152

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur "Betreuungslücke aufgrund der späten Sommerferien 2010 und 2011"

FBL 2 Schütt erläutert, dass in dem der Sitzungsvorlage beigelegten Vermerk zu entnehmen sei, dass die Frage der Zuständigkeit umstritten ist. Das Problem sei an das Ministerium bereits herangetragen worden. Das Kreisjugendamt gehe jedoch nicht von Problemen aus, da viele Kinder voraussichtlich später in die Kindertageseinrichtungen kommen – auch um Elternbeiträge zu sparen - , sodass die neuen Schulkinder über einen separaten Betreuungsvertrag auch weiter in der Kindertageseinrichtung betreut werden können. Für diese könne später auch abgerechnet werden, so dass das für die Träger eher einen Vorteil bedeute.

Ktabg. Schäpers fragt bei Ktabg. Klose nach, ob es Praxiserfahrungen zum Problem gegeben habe und deshalb seitens Bündnis 90 / DIE GRÜNEN der Antrag an die Verwaltung gestellt worden sei.

Ktabg. Klose antwortet, dass diese Lücke nur aufgefallen sei, konkrete Problemfälle jedoch nicht bekannt seien.

Mitglied Kuhlmann äußert, dass es sich hier um eine offene Frage handle, bei der das Ergebnis des Innenministeriums nicht abgewartet werden könne. Es handle sich um ein „faktisches Problem“ bei der die großen Kinder bereits verabschiedet wurden und die neuen Kinder bereits aufgenommen wurden. Auch hätten viele Kindertageseinrichtungen in den Ferien geschlossen, so dass eine Absprache unter den Kindertageseinrichtungen erfolgen müsse. Für die Kindertageseinrichtungen bedeute dies eine Herausforderung zur organisatorischen Bewältigung. Hier bedürfe es einer Abfrage des Bedarfes sowie der Kosten.

Ktabg. Danielczyk merkt an, dass er eine finanzielle Unterstützung nicht befürworten würde.

FBL 2 Schütt erläutert, dass den Trägern die Kindpauschalen aus dem Kindergartenbedarfsplan zum 01.08. zur Verfügung gestellt werden. Sofern sich Abweichungen innerhalb des 10 %-igen Korridors ergäben, könnten die Träger das Geld behalten. Dafür erwarte man von den Kindertageseinrichtungen, dass – wenn Plätze im Sommer nicht genutzt werden - die Bereitschaft zur Betreuung von Schulkindern bis zum Beginn der Schule da ist. Er sehe auch kein organisatorisches Problem, da die Kindertageseinrichtungen langjährige Erfahrungen haben.

AL`in 51 Dülker merkt an, dass die Eltern sich grundsätzlich auf die Ferienregelungen einrichten würden und dringender Betreuungsbedarf eher bei den Zuzugskindern gegeben sei. Da bisher keine Probleme an das Jugendamt herangetragen worden seien, sehe die Verwaltung zurzeit keine Veranlassung für eine Bedarfsermittlung.

Ktabg. Klose erläutert, dass der gestellte Antrag lediglich die Aufgabe zur Prüfung hatte, ob

hinsichtlich der späten Sommerferien Probleme bestehen. Sofern alles reibungslos laufe, sei man zufrieden.

Ktabg. Schäpers merkt an, dass mit der Erstellung eines Konzeptes viel Arbeit verbunden sei und dies zu früh gefordert würde. Es müsse eher darauf geschaut werden, ob tatsächlich Probleme auftauchen. Dies könne auch in Gesprächen erfragt werden.

Ktabg. Danielczyk hält einen Bericht der Verwaltung in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung, zu der Frage, ob Problemfälle auftauchen, für ausreichend.

FBL 2 Schütt schlägt vor, seitens Bündnis 90 / DIE GRÜNEN den Antrag zurückzuziehen und die Verwaltung im Gegenzug nach den Sommerferien noch einmal darüber berichtet, ob Probleme an die Verwaltung herangetragen wurden. Derzeit bestehe kein Bedarf in eine große Prüfung einzusteigen, da den Anwesenden keine Probleme bekannt sind.

Sodann zieht Ktabg. Klose den Antrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zurück und Vorsitzender Wobbe hält fest, dass die Verwaltung im nächsten Jugendhilfeausschuss zum Thema berichtet.

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Bezuschussung von Mittagmahlzeiten in Kindertageseinrichtungen

In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 01.03.2010 wurde die Maßnahme „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2008 von Ktabg. Pieper angesprochen. Eine aktualisierte Übersicht zu bestehenden Förderangeboten der Städte und Gemeinden wurde angefragt.

Die Städte und Gemeinden werden derzeit hierzu befragt. Bis zum 18.05.2010 lagen Rückmeldungen von sechs Städten und Gemeinden vor. Ein weiterer Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren – Entwicklung der Betriebskosten

Mit der Sitzungsvorlage SV-8-0073 wurde ein Ausblick auf die Planungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und der hiermit verbundenen Änderungen von Gruppenstrukturen der Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2013/14 vorgestellt. Unter Punkt IV. „Auswirkungen/Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)“ enthielt die Sitzungsvorlage auch Angaben zur möglichen Entwicklung der Betriebskosten durch den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013/14. Diese Angaben wurden inzwischen überprüft und unter Berücksichtigung der mit dem Kindergartenbedarfsplan 2010/11 beschlossenen Entwicklungen aktualisiert.

Für das am 01.08.2010 beginnende Kindergartenjahr 2010/11 wird von Gesamtbetriebskosten (ohne Förderung Familienzentren und Sprachförderung) von rd. 29 Mio. EUR ausgegangen. Hiervon werden rd. 36 % durch das Land Nordrhein-Westfalen und 11 % von den Trägern (bzw. bei entsprechenden vertraglichen Regelungen von den Städten und Gemeinden) finanziert. Das Kreisjugendamt wird demnach rd. 53 % (rd. 15,3 Mio. EUR) der Betriebskosten aufbringen. Dieser Ausgabe stehen voraussichtliche Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (15,5 % der Betriebskosten) gegenüber.

Bei Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsstrukturen und Annahme der Gruppenstrukturen aus den Darstellungen der SV-8-0073 ist nach den Berechnungen der Verwaltung bis zum Kindergartenjahr 2013/14 eine Steigerung der Betriebskosten auf **34,2 Mio. EUR** zu erwarten, von denen **18,1 Mio. EUR** vom Kreis Coesfeld zu finanzieren wären.

Eine Steigerung des Elternbeitragsaufkommens wird dagegen angesichts rückläufiger Platz- und Kinderzahlen trotz weiterer Plätze für Kinder unter zwei Jahren, für die ein höherer El-

ternbeitrag zu zahlen ist, nicht erwartet.

In den Berechnungen zur Entwicklung der Betriebskosten bis 2013/14 sind mit Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahlen, zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, zum Betreuungsumfang (25, 35 und 45 Stunden), zur Entwicklung der KiBiz-Pauschalen und der Mietkosten diverse Unwägbarkeiten enthalten. Die obigen Kostenschätzungen für 2013/14 können daher nur als erste Orientierungsgröße angesehen werden und werden von der Verwaltung laufend überprüft und aktualisiert. Hierüber wird im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen bzgl. der Plätze für Kinder unter drei Jahren weiter berichtet werden.

Projekt BOS (Berufsorientierung an Schulen) im Schuljahr 2010/11

Bereits in den Jahren 2005 – 2007 wurde die Maßnahme BOS vorwiegend aus ESF/Landesmitteln und mit eher geringen Anteilen des Kreisjugendamtes und der Arbeitsagentur Coesfeld durchgeführt.

In den Schuljahren 08/09 und 09/10 förderten Arbeitsagentur und Kreis Coesfeld das Projekt mit jeweils 30.000 €. Zudem erhielt das Havixbecker Modell für dieses Angebot eine laufzeitabhängige Förderung des Landes i.H.v. 2.050 € pro Maßnahmemonat. Das Havixbecker Modell selbst übernimmt einen Eigenanteil zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Kosten von insgesamt 85.550 €

Insgesamt nahmen im Schuljahr 08/09 50 Schüler von 5 Schulen am BOS-Projekt teil. Im laufenden Schuljahr 2009/10 sollen an 8 Schulstandorten 80 – 100 Schüler teilnehmen.

Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahme sind Regelungen nach § 33 SGB III „Vertiefende Berufsorientierung“ und § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“.

Als Träger der Maßnahme schließt der Kreis Coesfeld bezüglich der Aufgabenübertragung eine Leistungsvereinbarung mit dem Havixbecker Modell ab. Voraussetzung für die freihändige Beauftragung ist das - in einer für diese Aufgabe gewährten Landesförderung begründete – Alleinstellungsmerkmal des Trägers.

Für die Landesförderung hat der Träger bereits den Bewilligungsbescheid für das gesamte Jahr 2010 erhalten. Damit ist nicht nur die laufende Maßnahme 2009/10 ausfinanziert, sondern liegt auch die Voraussetzung für die mögliche Neubeauftragung des Trägers im kommenden Schuljahr vor.

Im Kreishaushalt 2010 sind als Ausgabeansatz für die Weiterförderung der Maßnahme im Schuljahr 2010/11 erneut 60.000 € eingestellt worden.

Seitens der Arbeitsagentur wurde inzwischen die Fortsetzung des Engagements in Höhe von 30.000 € für die Maßnahme im Schuljahr 2010/11 schriftlich bestätigt. Dieser Betrag kann dann im Kreishaushalt 2010 als außerordentliche Einnahme verbucht werden. Damit verbleiben für den Kreis, wie bisher, Nettoaufwendungen von 30.000 €.

Von der Neuauflage der Maßnahme im Schuljahr 2010/11 unter den bestehenden Finanzierungsbedingungen und aufgrund einer bestehenden Beschlusslage kann daher ausgegangen werden.

Kindertagespflege

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17.02.2010 wurde von Herrn Neumann die Frage nach der Grundlage und Zusammensetzung der Honorarkosten für die Qualifikationskurse für Tagesmütter der kath. Familienbildungsstätten gestellt.

Nach Rücksprache mit Frau Egeling-Stiefel, Mitarbeiterin der kath. Familienbildungsstätte Dülmen, werden für die Qualifikationskurse Dozentinnen des WiPP e. V. (Weiterbildung in praktischer Pädagogik) eingesetzt.

Ähnlich wie die Referenten der Qualifikationskurse der ev. Familienbildungsstätte, arbeiten diese bei den Kursen zu Zweit. Dieses entspricht der vereinsinternen Konzeption und wird mit den besonderen Konstellationen bei den Tagesmütterqualifikationen (pers. Umbruchssituation, fachliche und persönliche Themen) begründet.

Pro Dozentin und Unterrichtsstunde à 45 Min. werden Honorarkosten in Höhe von 20,00 € abgerechnet, also 40,00 € gesamt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 20.05.2010
TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Schäpers fragt nach wie die Informationsweitergabe zwischen der Arbeitsgemeinschaft 78 Jugendarbeit und dem Jugendhilfeausschuss erfolgen soll.

Vorsitzender Wobbe antwortet, dass Protokolle und Tagesordnung per E-Mail weitergeleitet werden sollten. Das Einverständnis der Anwesenden wird unterstellt. Einwände werden nicht erhoben.